

Allgemeine Geschäftsbedingungen Campingpark Gohren

Allgemeines

Mit dem Betreten oder Befahren des Campingplatzes sowie mit dem Beziehen eines Stellplatzes, eines Zeltplatzes oder einer Mietunterkunft erklärt sich der Gast mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der derzeit gültigen Preisliste und der Platzordnung einverstanden. Das Betreten des Platzes oder eines Mietobjektes bedarf der Anmeldung an der Rezeption. Die Benutzung des Campingplatzes und seiner Einrichtungen ist kostenpflichtig.

Haftung und Haftungsausschluss

Die Haftung des Campingplatzbetreibers ist beschränkt auf Deliktshaftung nach §§ 823 ff. BGB (schuldhaftes Verletzung von Verkehrssicherungspflichten). Eine vertragliche Haftung ist ausgeschlossen. Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Schäden und Verluste, die Campinggästen oder Besuchern durch Handlungen Dritter oder infolge höherer Gewalt entstehen. Eine Haftung für eingebrachte Sachen (§§ 701 ff. BGB) ist ausgeschlossen.

Hausrecht/Betreiben von Gewerbe

Der Campingplatzbetreiber übt das Hausrecht aus. Den Weisungen des Verwaltungspersonals, insbesondere hinsichtlich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Reisemobilen und sonstigen Fahrzeugen sowie von Zelten oder ähnlichen Anlagen, ist Folge zu leisten. Der Campingplatzbetreiber behält sich das Recht vor, bei Zuwiderhandlung Gäste oder Besucher des Platzes zu verweisen. Handels- und Gewerbetätigkeiten aller Art, Schaustellungen sowie das Feilbieten von Waren bedürfen der ausdrücklichen Erlaubnis.

Stellplatznutzung für Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte

Der Stellplatz kann ab 12:00 Uhr bezogen werden und muss bis 12:00 Uhr geräumt sein. Bei Abreise nach 12:30 Uhr berechnen wir einen zusätzlichen Tagessatz. Der Stellplatz ist ausschließlich zu Erholungszwecken zu nutzen. Es ist nicht gestattet, Gräben zu ziehen oder Stellplätze eigenmächtig einzufrieden. Die zugewiesenen Stellplätze sind während der gesamten Verweildauer beizubehalten. Ein Stellplatzwechsel ist nur nach vorheriger Genehmigung zulässig. Die Fahrzeuge der

Stellplatznutzer sind auf dem angemieteten Stellplatz abzustellen. Der Betreiber behält sich vor, reservierte oder gebuchte Stellplätze auf einen anderen Stellplatz umzubuchen, wenn dies erforderlich ist. Abwasser ist in den hierfür vorgesehenen Abflüssen zu entsorgen. Keinesfalls darf das Abwasser auf Rasenflächen oder in Spülbecken entsorgt werden. Das Waschen von Fahrzeugen auf dem Campingplatz ist nicht erlaubt.

Die Sicherheitsbestimmungen bezüglich der Nutzung von Flüssiggas- oder Elektrogeräten sind einzuhalten. Erlaubt ist das beaufsichtigte Benutzen von Elektro-, Gas- und Holzkohlegrills. Der Betreiber der Grillstelle (Gast) haftet für entstandene Schäden durch Funkenflug oder Brand. Bäume- und Heckenschneiden ist nicht erlaubt.

Photovoltaik-Anlagen

Zulässig sind autarke PV-Anlagen (MINI-Anlagen), wenn sie ausschließlich in die Batterie bzw. das Bordnetz des Wohnwagens/Wohnmobils eingespeist werden.

Nicht erlaubt sind Anlagen, deren PV-Module über einen Wechselrichter an das Stromnetz angeschlossen werden (Balkonkraftwerke), unabhängig davon, auf welche Einspeisung sie begrenzt sind.

Mietunterkünfte

Die Mietobjekte können am Anreisetag ab 16:00 Uhr bezogen und müssen am Abreisetag bis 10:00 Uhr geräumt werden. Die Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und unbeschädigt zu hinterlassen. Der Campingplatzbetreiber behält sich vor, Ersatz für schuldhaftes Beschädigen zu verlangen. In den Mietunterkünften ist das Rauchen verboten. Hunde sind in unseren Mietunterkünften nicht erlaubt.

Stornierung

Stellplatz für Wohnwagen, Wohnmobil, Zelt, Mietzelt, Tipi:

Bei Stornierung durch den Gast bis 11 Tage vor Anreise berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von € 30,00. Bei Stornierung durch den Gast ab 10 Tage vor Anreisetag verfällt die gesamte Anzahlung (€ 50,00). Bei einer späteren Anreise bzw. einer früheren Abreise als gebucht berechnen wir pro Nacht einen Betrag von 20 % des Übernachtungspreises.

Mietwohnwagen, Ferienchalet, Minilodge, Safarizelt: Bei Stornierung durch den Gast bis 30 Tage vor Mietbeginn erheben wir € 50,00 Bearbeitungsgebühr, bei Stornierung 29 Tage bis 14 Tage vor Mietbeginn 50 % der Miete. Bei Stornierung ab 13 Tage vor Mietbeginn wird die volle Miete fällig.

Preis

Es gelten unsere aktuellen Preislisten. Sollten wir aufgrund einer Pandemie o.ä., wegen Reparaturen oder aus sonstigen Gründen Teilbereiche der Campinganlage geschlossen halten müssen oder Aktivitäten nicht anbieten können, besteht kein Anspruch auf Minderung.

Tierhaltung

Haustiere, insbesondere Hunde, sind grundsätzlich erlaubt. Nicht erlaubt sind jedoch Kampfhunde. In den Mietunterkünften sind Haustiere nicht erlaubt. Hunde bedürfen einer Hundehaftpflicht-Versicherung.

Hunde sind auf dem gesamten Platz an der Leine zu führen. Der Tierhalter hat stets dafür Sorge zu tragen, dass andere Campinggäste nicht belästigt oder gefährdet werden. Hunde müssen außerhalb des Campingplatzes oder auf der platzeigenen Hundewiese ausgeführt werden. Der Hundehalter oder seine Beauftragten sind zur ordnungsgemäßen Entsorgung der Notdurft des Tieres verpflichtet. Die Benutzung der auf dem Campingplatz vorgehaltenen DOG-Stationen mit Plastiktüten und Abfallbehältern für die Entsorgung des Hundekots ist verpflichtend. Hunde am Strand sind nur in den ausgeschilderten Bereichen erlaubt.

Ruhezeiten und Nachtruhe

Die Ruhezeit auf dem Campingplatz ist von 12:30 bis 14:00 Uhr. Nachtruhe ist von 22:00 bis 7:00 Uhr. Radio, Fernsehgeräte usw. dürfen nur so laut benutzt werden, dass sie andere nicht stören. Während der Ruhezeiten und insbesondere während der Nachtruhe sind laute Gespräche, lautes Rufen, Geschrei, Musik usw. zu unterlassen. Während der Nachtruhe ist die Zu- und Ausfahrt für motorisierte Fahrzeuge nicht möglich.

Straßenverkehr

Auf dem gesamten Campingplatz gilt das Gebot gegenseitiger Rücksichtnahme. Dies gilt insbesondere gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern. Fahrzeuge jeglicher Bauart dürfen höchstens mit Schrittgeschwindigkeit (max. 10 km/h) und nur auf direktem Weg zum eigenen

Stellplatz bewegt werden. Motoren sind bei Stand- und Wartezeiten abzustellen.

Minderjährige

Minderjährige sind während ihres Aufenthaltes auf dem Campingplatz von ihren Erziehungsberechtigten oder von einer von den Erziehungsberechtigten beauftragten volljährigen Person zu beaufsichtigen. Jugendliche ab Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten auf der Zeltwiese übernachten.

Die Vermietung unserer Mietunterkünfte erfolgt nur an Personen ab 18 Jahren.

Straftaten, Waffen und Drogen

Auf dem Campingplatz begangene strafbare Handlungen werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung wird sorgfältig überwacht. Der Handel, der Besitz sowie der Konsum von Drogen und Betäubungsmitteln sind auf dem gesamten Campingplatz verboten. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es ist verboten, Waffen sowie pyrotechnische Materialien mitzuführen, zu lagern oder abzubrennen.

Entsorgung und Mülltrennung

Die Entsorgungsbehältnisse stehen ausschließlich für den auf dem Campingplatz entstehenden Hausmüll bereit. Es wird kein Müll entsorgt, der nicht auf dem Campingplatz entstanden ist. Die Nutzung der Recyclingbehältnisse (Papier und Glas) ist mit der Müllgebühr abgegolten. Die gesetzlichen und platzeigenen Müllentsorgungsvorschriften sind einzuhalten. Sondermüll oder Sperrmüll jeglicher Art wird nicht entsorgt. Er ist vom Gast auf eigene Kosten auf entsprechend geeigneten Entsorgungsplätzen zu entsorgen. Um das Aufkommen von Ungeziefer zu vermeiden, ist es untersagt, Müll im Vorzelt oder vor dem Wohnwagen zu lagern.

Sanitärgebäude

Die Sanitärgebäude und deren Einrichtungen sind schonend und rücksichtsvoll zu behandeln. Kinder unter fünf Jahren dürfen die Sanitäreinrichtungen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson benutzen. Beschädigungen bitten wir umgehend dem Campingplatzbetreiber anzuzeigen. Rauchen ist in den Sanitärgebäuden verboten. Kurzfristige Sperrungen wegen notwendiger Reinigungs- bzw.

Wartungsarbeiten sind hinzunehmen. In den Sanitärgebäuden stehen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Die jeweiligen Gebühren entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Geräten oder erfragen diese an der Rezeption. Bitte behandeln Sie die Geräte pfleglich und melden Sie umgehend Schäden oder Funktionsstörungen dem Campingplatzbetreiber. Es liegt im Ermessen des Betreibers, dem Gast von ihm verursachte Beschädigungen in Rechnung zu stellen.

Strom, Wasser, Gas

Es dürfen nur Stromanschlüsse verwendet werden, die der aktuellen Normierung entsprechen. Die freistehenden Wasserstellen dienen nur zur Entnahme von Wasser. Die Wasserstellen dürfen nicht fest angeschlossen werden. Wasser, Schmutzwasser und Fäkalien sind an den hierfür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen. Abspülen, Entleeren von Speiseresten, Wäschewaschen sowie die Körperhygiene ist am Platz der Wasserstellen untersagt.

Gas-, Wasser- und Elektroanlagen sind fachgerecht zu installieren. Gasanlagen bedürfen einer gültigen Gasüberprüfung. Der jeweilige Stellplatzmieter haftet für alle Personen- und Sachschäden. Die Elektrokästen sind abzuschließen und die Kabel sowie Anschlüsse so zu benutzen, dass eine Gefährdung Dritter ausgeschlossen ist.

Platzordnung, Baden auf eigene Gefahr, kein Feuer am Strand

Es gilt die Campingplatzordnung Gohren.

Der Campingplatzbetreiber haftet nicht für Badeunfälle. Das Baden am öffentlichen Strand erfolgt auf eigene Gefahr.

Es ist verboten, am Strand Feuer zu machen.

Unwetter, Gewitter, Sturm

Bei Unwetter, Gewitter und Sturm ist zur Vermeidung einer Eigengefährdung der Stellplatz bzw. die Mietunterkunft vorübergehend zu verlassen, soweit der Stellplatz oder die Mietunterkunft von Bäumen umstanden ist. Es wird empfohlen, die Sanitärgebäude oder andere den Gästen offenstehende Gebäude aufzusuchen.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte im Vertrag eine Lücke vorhanden sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen

nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser AGBs gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.